

Sich für einen Schwedischen Diener oder auch vnterthanen, tractiren zu lassen, vnverantwortlich sey.

7. Er wolle geschweigen, wie beweislich vnd kundt sey, daß Baner, allein auß haß [34v] von der vngleichen Jntentionen, so die Teutschen vnd etliche grosse Schweden bey diesem Kriege führen, Jhm langer als für iar vnd tag mit peinlicher anklage aufs leben, vnd den todt gedrohet hat, mit grundlosen fürgeben, als wen er Jhn (Banern) gleichsam dersel[ben] den Teutschen, vnd ihrem rett- vnd versicherungswesen mit bedrohungen vnd rath entgegen gewesen, injuriret, vnd darin ein Crimen læsæ Majestatis begangen hette[,] welcher anklage Stallman zwart¹³ mit verlangen gewertich gewesen, aber nicht, dan nur, das Baner Jhn sonst vielfeltich gedruket hat, erfolget were.

8. Die Sache an Jhro selbst sey allzeit gewesen, vnd erweise sich auch noch also, das die Kön. Mt. in Schweden *etc.* vnlangst nach ihrer ankunfft in Pommern¹⁴, ihn (Stalman) in bestellung genommen, vnd mit gewisser instruction vnd resolution abgefertiget hat, worin sie sich den Evangelischen Reichs Ständen, Stätten zu getrewer, mechtiger, vnd vnverspateten assistentz in rett- vnd versicherung ihrer religions- vnd profan freyheit, vnd des teutschen Vaterlandes wollstandes, insonderheit auch iegen hochgedachten H. Administratoren *etc.* anerbotten.

Darauf vnd auf das Königliche anschreiben, so in offenem Druck¹⁵, auf die erfolgte briefe, tractaten, bündnis, verschreibungen, vnd zusagen, hat Stallman, vestiglich getrawett, grosse nützliche dienste gethan, seinen erlangten recompensbrieff ausdrücklich vnd gantz klar (wie sonst fast keiner gethan) auf genehmhaltung des Herren Administratoren F. D. (in dero landt sie gefillen, vnd von welcher sie auch anfangs vnd [35r] hauptsachlich geruhret hette) richten lassen, vnd sie dabey in *devotion*, wie iegen der Königl. Mt. in also gethanen Diensten, also Jngleich mitt iegen dem gantzen Teutschen Vatterlande, vnd dessen evangelischen Standen insonderheit (weil es eine gemeine Sache vnd gesellen krieg gewesen vnd sein sollen) bestendich geblieben. Nach des Königs todt aber hat er mit hertzen leid, vnd seiner eussersten lebens, ehren, vnd güther, gefahr erfahren müssen, das etzliche grosse Hern Schwedische, besonders auch Baner, auf die obgedachte beyde Fürstenthümer (Magdeburg Vnd Halberstat) das jus belli, als ob sie wie feindslandt mit dem Schwerdt gewonnen, vnd zu der Cron Schweden angeworben weren, prætendiret, vnd solches mit vielfeltigen hohen bedrohungen auf handthab mit den waffen gesetzt die Statt Magdeburg wie das landt, sehr vbel vnd hart tractiret, vnterdruket, vnd eusserst verderbet haben *etc.* Also des Stallmans wolgemeinte vnd treulich geleistete dienste gar vbell, vnd nicht anders misgebrauchet worden, als wen er ein Schwedischer gesandter gewesen, die Leute zubetriegem, ins verderben vnd slavery¹⁶ zuführen, allein zu der Cron Schweden eingebildeten vorthail (in der that aber zu großen schaden) wieder sein Vatterlandt vnd dessen heupter, sonderlich vor hochermelten hern Administratoren, vnd dessen nachfolger in regimine, vnd die lande selbsten, sampt den benachbarten, da doch wieder des Königs mundt, handt, Vnd Siegel, vnd wieder der König. Mt. hiran jnteressirte bundt- vnd schutz-verwandten desfalls kein anders zum scheine vorzuwenden